

**Sprechzettel Kultusminister Dr. Althusmann
anlässlich des 2. Bildungsgipfels
am 30. November 2010**

Anrede,

zum 2. Bildungsgipfel möchte ich Sie herzlich begrüßen und mich für die konstruktive Diskussion der vergangenen Wochen bei Ihnen bedanken. Zu Beginn möchte ich noch einmal bewusst machen, dass wir eine gemeinsame Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land haben. Bei allen gegensätzlichen Positionen, die wir in den vergangenen Wochen auch ausgetauscht haben, hat es mich daher gefreut, dass wir das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler alle gemeinsam im Blick haben.

In vielen Gesprächen, Telefonaten und Pressemitteilungen wurden seit dem 26. Oktober die Positionen der einzelnen Verbände ausgetauscht, Anregungen und Anmerkungen zur Umsetzung des Oberschulmodells gemacht. Bevor ich für alle noch einmal die Positionen der einzelnen Verbände zur Oberschule darstellen möchte, möchte ich einige Worte zur Diskussion um die Zügigkeit von Gesamtschulen machen:

Gesamtschulen als Angebotsschulen sind und bleiben Bestandteil der Schullandschaft in Niedersachsen. Aber, meine Damen und Herren, manchmal habe ich in den vergangenen Wochen das Gefühl gehabt, dass allein die Frage der Zügigkeit von Gesamtschulen über die Qualität der Bildung in Niedersachsen entscheidet. Wir sind bei diesem Bildungsgipfel angetreten, um für die Schülerinnen und Schüler die optimalsten Bildungsvoraussetzungen zu schaffen. Wir alle sind

gemeinsam verantwortlich dafür, dass unsere Schülerinnen und Schüler beste Startvoraussetzungen für den Prozess des lebenslangen Lernens erhalten und hierbei nur über vier- oder fünfzügige Integrierte Gesamtschulen zu diskutieren, greift meines Erachtens zu kurz.

Die Standpunkte der einzelnen Verbände in dieser Frage sind meilenweit voneinander entfernt, während z.B. der Philologenverband für eine Abschaffung der Gesamtschulen und ein neues Schulmodell nach dem Vorbild Sachsen ist, würde die GEW sicherlich auch eine drei- oder gar zweizügige IGS begrüßen. Bei solch konträren Positionen werden wir in dieser Frage keinen Konsens erzielen können. Insofern werden wir hier auch nicht vergangene Schlachten wieder aufleben lassen, sondern uns mit den wichtigen Weichenstellungen der Oberschule beschäftigen.

Darstellung Positionen der Verbände:

Verbände/ Fraktion	Stellungnahme
CDU-Landtagsfraktion	PM 26.10.2010: „Fundament für zukunftsfähige Schulstruktur“
FDP-Landtagsfraktion	PM 26.10.2010: „Die Reform der Schulstruktur in Niedersachsen wird den Schülern noch mehr Bildungschancen eröffnen“
SPD-Landtagsfraktion	PM 26.10.2010: <ul style="list-style-type: none"> • „von neuem Schulstruktur-Entwurf enttäuscht“ • „eine neue Schulform, die im Kern lediglich die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen vorsieht“

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	PM 26.10.2010: <ul style="list-style-type: none"> • „Fehlschlag“ • „weiterer Versuch die Einführung der IGS im ländlichen Raum zu verhindern“
UVN	PM 26.10.2010: <ul style="list-style-type: none"> • „Althusmanns zukunftsweisende Schulform jetzt umsetzen“ • „Die Schulform ist dringend notwendig“
NST	PM 4.11.2010: <ul style="list-style-type: none"> • „Die Gesamtrichtung stimmt.“ • „Die neuen Strukturen müssen auf Dauer angelegt sein.“ • „Viele Vorschläge, die die kommunale Seite dort eingebracht hat, sind in dem Modell des MK enthalten.“
NLT	PM 26.10.2010: „Mehr Flexibilität für Schulträger Schritt in die richtige Richtung“
Philologenverband	PM 26.10.2010: <ul style="list-style-type: none"> • „Einführung der neuen „Oberschule“ begrüßt PM 28.10.2010: <ul style="list-style-type: none"> • „Minister kapituliert vor Gesamtschullobby“ • „Das vorgestellte Konzept der Oberschule müsse deutlich verändert werden“
GEW	PM 27.10.2010 <ul style="list-style-type: none"> • „Koalition verharrt in IGS-feindlichen Positionen“

	<ul style="list-style-type: none"> • „Mogelpackung“ • „Nebelwerfen“
VNL	<p>PM 26.10.2010: „Die neue Oberschule wird nur dann eine Chance haben, wenn sie es schafft, Schülerinnen und Schülern sowohl den mittleren Abschluss nach Klasse 10 als auch den Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife nach 13 Schuljahren zu ermöglichen.“</p> <p>PM 25.11.2010: „Schulische Vielfalt statt Einfalt in Niedersachsen – Neue Oberschule braucht Gymnasialzweig“</p>
VBE	<p>PM 23.11.2010: „Die Oberschule als eine zweite gleichberechtigte zukünftige Schulsäule darf nicht demontiert werden“</p>

Ingesamt merken Sie, dass es für das Modell der Oberschule viel Zuspruch und Anerkennung gegeben hat. Darum kann ich Ihnen heute sagen, dass ich nach wie vor vom Modell der Oberschule für Niedersachsen überzeugt bin. Mit dem Oberschulmodell schaffen wir ein zukunftsweisendes Schulsystem für Niedersachsen. Wir nehmen nicht nur die Notwendigkeiten des demographischen Wandels in den Blick, sondern wir sorgen auch für eine qualitative Weiterentwicklung der Schullandschaft in Niedersachsen.

Eckpunkte der Oberschule

- Die Oberschule kann auf Antrag des Schulträgers ab Schuljahresbeginn 2011/2012 beantragt werden
- Die Oberschule kann in zwei Organisationsformen eingerichtet werden
 - o als Oberschule ohne gymnasiales Angebot
 - o als Oberschule mit gymnasialem Angebot
- Oberschule ohne gymnasiales Angebot mindestens zweizügig
 - o **mindestens** 52 Schülerinnen und Schüler je Schuljahrgang
- Oberschule mit gymnasialem Angebot mindestens dreizügig
 - o **mindestens** 79, davon 27 Schülerinnen und Schüler im Gymnasialzweig
 - o gymnasiale Oberstufe: mindestens drei Züge (54 Schüler)
- Mindestschülerzahlen müssen über einen Zeitraum von **mindestens** 10 Jahren vom Schulträger nachgewiesen werden
- Oberschule kann auch teilweise gebundene Ganztagschule (an zwei Tagen) oder auch als offene Ganztagschule geführt werden
- Ganztagsunterricht wird beginnend mit dem 5. Schuljahrgang vom Errichtungszeitpunkt an aufsteigend eingeführt

- Oberschule kann künftig anstelle von Hauptschulen, Realschulen, zusammengefasster Haupt- und Realschulen und Kooperativer Gesamtschulen geführt werden (Einrichtung nur auf Antrag des Schulträgers)
- Oberschule kann neben dem Gymnasium als alleinige Schulform geführt werden.
- Gymnasiales Angebot an einer Oberschule kann nur mit Zustimmung des für das Gymnasium zuständigen Schulträgers eingerichtet werden
- Übergang von der Grundschule in die Oberschule erfolgt wie bei den anderen weiterführenden Schulen auf der Grundlage der Schullaufbahneempfehlung, des Zeugnisses im 4. Schuljahrgang sowie einer eingehenden Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Grundschule nach Entscheidung der Erziehungsberechtigten („freier Elternwille“)
- Jede Oberschule erhält eine halbe Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen sowie der Wahrnehmung des Erziehungsauftrags
- Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte wird einheitlich auf ca. 25,5 Wochenstunden festgelegt
- Schülerhöchstzahl wird in Anknüpfung auf die Höchstzahl in der zusammengefassten Haupt- und Realschule auf 28 festgelegt

In der Oberschule kann der Unterricht je nach Organisationsform und Schuljahrgang

- überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50 % des Unterrichts),
- kursdifferenziert in Form einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Kernfächern Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik und nach Entscheidung der Schule in den Naturwissenschaften auf zwei, in der Oberschule mit gymnasialem Angebot in der Regel auf drei Niveaustufen erteilt werden oder
- jahrgangsbezogen (gemeinsamer Unterricht)

Über die Möglichkeiten der Organisation des Unterrichts in den Schuljahrgängen entscheidet die Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Oberschule ohne gymnasiales Angebot

- in den Schuljahrgänge 5/6 und 7/8 wird überwiegend schulzweigbezogen, kursdifferenziert oder jahrgangsbezogen unterrichtet
- zweite Fremdsprache wird als Wahlpflichtfremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang unterrichtet
- Schuljahrgänge 9 und 10: Unterricht wird überwiegend schulzweigbezogen oder kursdifferenziert erteilt
- zweizügige Oberschule: Unterricht kann in allen Fächern jahrgangsbezogen erteilt werden, Schwerpunkte des jeweiligen Schulzweigs in den Schuljahrgängen 9 und 10 sind zu beachten

Oberschule mit gymnasialem Angebot

- in den ersten beiden Schuljahrgängen 5./6. wird überwiegend schulzweigbezogen, kursdifferenziert oder jahrgangsbezogen unterrichtet
- in den Schuljahrgängen 7 und 8 wird im gymnasialen Zweig überwiegend schulzweigbezogen oder kursdifferenziert unterrichtet
- in den Schuljahrgängen 9 und 10 wird im gymnasialen Zweig der Unterricht überwiegend schulzweigbezogen erteilt
- Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang ist für Gymnasialschüler verpflichtend
- sofern die Oberschule eine gymnasiale Oberstufe führt: Unterricht in den Schuljahrgängen 11 und 12 richtet sich nach den Oberstufenregelungen und die Abiturprüfung nach den Abiturprüfungsvorgaben (Zentralabitur) des Gymnasiums

Schwerpunktbildung im 9. und 10 Schuljahrgang der Oberschule

- eher berufspraktische Elemente sowie enge Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen zur Vorbereitung auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung sowie den Übergang in das berufsbildende Schulwesen
- Einrichtung der Profile „Technik“, „Wirtschaft“ und „Gesundheit und Soziales“ zur Vorbereitung auf den Besuch einer weiterführenden Schule im berufsbildenden Schulwesen (Fachoberschule, Berufliches Gymnasium) oder den Eintritt in eine berufliche Ausbildung; der Besuch einer gymnasialen Oberstufe bleibt aber weiterhin möglich

- mit der Einrichtung des Profils „Zweite Fremdsprache“ sowie der Gestaltung des 10. Schuljahrgangs des Gymnasialzweigs zur Vorbereitung auf den Besuch der gymnasialen Oberstufe oder den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder in eine weiterführende berufsbildende Schule

Abschlüsse

- es können alle Abschlüsse erworben werden
 - Hauptschulabschluss,
 - Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss,
 - Sekundarabschluss I – Realschulabschluss,
 - Erweiterter Sekundarabschluss I.
- Oberschule mit Oberstufe → allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder der schulischer Teil der Fachhochschulreife

Übergang und Durchlässigkeit

- in der Oberschule ist der Wechsel zwischen den Schulzweigen oder den fachleistungsdifferenzierten Kursen (horizontale Durchlässigkeit) und der Übertritt am Ende der Oberschule in eine berufsbildende Schule oder in die gymnasiale Oberstufe (vertikale Durchlässigkeit) gewährleistet
- damit kann der schulische Teil der Fachhochschulreife nach zwölf und die allgemeine Hochschulreife nach zwölf oder dreizehn Jahren erworben werden

Mit dem Oberschulmodell bieten wir damit passgenaue Lösungen für die Schulträger an, die qualitativ hochwertig sind und die Anforderungen an die Bildung unserer Schülerinnen und Schüler aufgreift.

Anrede,

auch zukünftig möchte ich mit Ihnen über die qualitative Weiterentwicklung der Schullandschaft diskutieren und Ihre Anregungen und Vorschläge aufnehmen. Mein Angebot zum Dialog mit Ihnen steht weiterhin!

Zum Schluss möchte ich uns allen noch folgende Maxime für die Diskussion um die Schulstruktur in Niedersachsen mit auf den Weg geben:

Wir haben nicht die Partikularinteressen Einzelner, sondern das ganze Land im Blick zu behalten!

Ich persönlich habe den Anspruch Schulpolitik für die Schülerinnen und Schüler in diesem Land zu machen!